



>edlohn

---

Version 11.1.0  
16.05.2019

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen  
für edlohn-Anwender/innen

## Inhaltsverzeichnis

1	Übergangsregelung / Midijob ab 01.07.2019 .....	4
1.1	Beitragsabrechnung .....	4
1.2	DEÜV-Meldungen .....	5
1.2.1	Besonderheiten für das Meldejahr 2019 .....	5
1.2.2	Entgelt Rentenberechnung auf der DEÜV-Meldung .....	7
2	Neue Lohnart Jobticket als Sachbezug .....	8
3	Neue Pfändungstabelle ab 01.07.2019.....	9
4	Antrag auf A1 Ausnahmevereinbarung (Pilotbetrieb).....	10
4.1	Allgemeines .....	10
4.2	Erstellen Antrag A1 Ausnahmevereinbarung .....	11
4.2.1	Neue Stammdaten zu rvBEA.....	13
4.3	Versenden Antrag A1 Ausnahmevereinbarung.....	14
4.4	Ansicht Antrag A1 Ausnahmevereinbarung .....	15
4.5	Rückmeldung durch die zuständige Institution.....	16
4.6	Leistung zur Rechnungsstellung .....	16
5	Vertragsverwaltung BAV (Pilotbetrieb) .....	17
5.1	Allgemeines .....	17
5.2	Firmenvertrag.....	18
5.3	Einzelvertrag .....	22
5.4	Verpflichtender AG-Zuschuss.....	25
5.5	Förderbetrag § 100 EStG .....	27
5.6	Buchungsliste.....	28
5.7	Auswertung BAV .....	28
6	Neugestaltung Bescheinigungen/Vorlagen/Erhebungen.....	29
7	eLohnakte - Arbeitnehmersauswahl .....	35
8	rvBEA – GML 57 Elektronische Anforderung einer Gesonderten Meldung .....	36

© 2019 by eurodata AG

Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken

Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300

Internet: [www.eurodata.de](http://www.eurodata.de) E-Mail: [info@eurodata.de](mailto:info@eurodata.de)

Version: 11.1.0  
Stand: 16.05.2019

Dieses Update wurde von **eurodata** mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. **eurodata** übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Update. Weiterhin übernimmt **eurodata** keine Haftung gegenüber den Benutzern des Updates oder gegenüber Dritten, die über dieses Update oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber **eurodata** keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

## 1 Übergangsregelung / Midijob ab 01.07.2019

Wie bereits in der Update-Beschreibung vom 11.04.2019 erläutert, wird die Gleitzone zum 01.07.2019 zum Übergangsbereich.

Ab dem aktuellen Update sind nun auch die neue Beitragsberechnung und die DEÜV-Meldungen umgesetzt. Einer Abrechnung des Monats Juli steht also nichts mehr im Wege.

### Bitte beachten:

Die rechtliche Einschätzung, ob es sich um eine Beschäftigung im Übergangsbereich handelt, müssen Sie weiterhin außerhalb von edlohn durchführen. Erst nach dieser Einschätzung kann in edlohn die korrekte Schlüsselung vorgenommen werden.

### 1.1 Beitragsabrechnung

Durch die Erhöhung der Verdienstspanne auf 1300 € wird es mehr Abrechnungsfälle im Übergangsbereich geben als bisher, was zu einer finanziellen Entlastung für die betroffenen Arbeitnehmer führt.

Die Warnungen und Hinweise in edlohn sind entsprechend der neuen Grenze angepasst.

Zur Überprüfung der möglichen Fälle finden Sie in der Schnellerfassung eine neue Formularvorlage **Überprüfung Midijob-Grenze**, die Sie unterstützen soll. Diese Vorlage enthält die Merkmale **Gesamtbrutto – Vormonat**, **Midijob** und **Regelmäßiges Jahresentgelt**.

Auch Arbeitnehmer, die bisher auf die Anwendung der Gleitzone in der Rentenversicherung verzichtet haben, erhalten ab dem Abrechnungsmonat Juli 2019 mehr netto. Diese Änderung wird systemseitig durchgeführt. Ein Zutun Ihrerseits ist nicht erforderlich.

## 1.2 DEÜV-Meldungen

Beschäftigungen im Übergangsbereich sind im Meldeverfahren nach § 5 Abs. 10 DEÜV ab 01.07.2019 – analog der Gleitzone – gesondert zu kennzeichnen, sofern ein Arbeitsentgelt gemeldet wird. Zugelassen sind hierbei im zukünftigen Kennzeichen Midijob die folgenden Möglichkeiten:

- 0 = Kein Arbeitsentgelt innerhalb der Grenzen des § 20 Abs. 2 SGB IV / Verzicht auf die Anwendung der Gleitzone (Verzicht nur noch für Meldezeiträume bis zum 30.06.2019 relevant)
- 1 = Arbeitsentgelt durchgehend innerhalb der Grenzen des § 20 Abs. 2 SGB IV (tatsächliche Arbeitsentgelte in allen Entgeltabrechnungszeiträumen von 450,01 € bis 1.300,00 €)
- 2 = Arbeitsentgelt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Grenzen des § 20 Abs. 2 SGB IV (Meldung umfasst sowohl Entgeltabrechnungszeiträume mit Arbeitsentgelten von 450,01 € bis 1.300,00 € als auch solche mit Arbeitsentgelten unter 450,01 € und/oder über 1.300,00 €)

In den Meldungen ist weiterhin, zusätzlich zur Angabe der reduzierten beitragspflichtigen Einnahme, das tatsächliche Arbeitsentgelt, das ohne Anwendung der Regelungen des Übergangsbereichs zu berücksichtigen wäre, zu erfassen. Anzugeben ist dieses tatsächliche Arbeitsentgelt im neuen Feld **Entgelt Rentenberechnung** im **Datenbaustein Meldesachverhalt** (DBME).

### 1.2.1 Besonderheiten für das Meldejahr 2019

#### Meldezeiträume ausschließlich vor dem 01.07.2019

In Entgeltmeldungen, die ausschließlich Zeiträume vor dem 01.07.2019 umfassen, ist das Kennzeichen Midijob wie folgt zu befüllen:

- 0 = kein Arbeitsentgelt innerhalb der Gleitzone / bei Verzicht auf die Anwendung der Gleitzone
- 1 = bei monatlichen Arbeitsentgelten, die durchgehend in der Gleitzone liegen
- 2 = bei monatlichen Arbeitsentgelten, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gleitzone liegen

Wie bisher ist das beitragspflichtige Entgelt im Feld **Entgelt** anzugeben. Es erfolgt keine Angabe im neuen Feld **Entgelt Rentenberechnung**.

### **Meldezeiträume, die über den 30.06.2019 hinausgehen**

In Entgeltmeldungen, die Zeiträume umfassen, die über den 30.06.2019 hinausgehen, ist das Kennzeichen Midijob wie folgt zu befüllen:

- 0 = kein Arbeitsentgelt innerhalb der Gleitzone oder des Übergangsbereichs
- 1 = bei monatlichen Arbeitsentgelten, die durchgehend in der Gleitzone bzw. nach dem 30.06.2019 im Übergangsbereich liegen
- 2 = bei Arbeitsentgelten, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gleitzone bzw. nach dem 30.06.2019 im Übergangsbereich liegen/ bei Verzicht auf die Anwendung der Gleitzone-Regelung vor dem 01.07.2019 und Arbeitsentgelt im Übergangsbereich nach dem 30.06.2019

Wird eine Beschäftigung in der Gleitzone bis 30.06.2019, in der auf die Reduzierung des Arbeitnehmerbeitrags in der Rentenversicherung verzichtet worden ist, mit einem Entgelt in den Grenzen des Übergangsbereichs über den 30.06.2019 hinaus fortgeführt, ist das Kennzeichen 2 zu verwenden.

Ist das Kennzeichen Midijob mit 1 oder 2 zu befüllen, ist zusätzlich zum beitragspflichtigen Entgelt im Feld **Entgelt** das Entgelt, das der Rentenberechnung zu Grunde zu legen ist, im neuen Feld **Entgelt Rentenberechnung** anzugeben. Dabei handelt es sich im Jahr 2019 für Beschäftigungen in der Gleitzone vor dem 01.07.2019 um das verminderte beitragspflichtige Entgelt (Gleitzone-Entgelt) und für Beschäftigungen im Übergangsbereich nach dem 30.06.2019 um das Entgelt, das ohne Anwendung der Regelungen zum Übergangsbereich beitragspflichtig wäre (tatsächliches Entgelt).

Sofern die Meldung auch Zeiträume umfasst, in denen keine Beschäftigung in der Gleitzone/ im Übergangsbereich vorlag, fließen die beitragspflichtigen Arbeitsentgelte aus diesen Beschäftigungszeiten auch in die zusätzliche Angabe des der Rentenberechnung zu Grunde zu legenden Entgelts ein.

Ist das Kennzeichen Midijob mit 0 zu befüllen, ist kein Entgelt im neuen Feld **Entgelt Rentenberechnung** anzugeben.

## Meldezeiträume ausschließlich nach dem 30.06.2019

In Entgeltmeldungen, die ausschließlich Zeiträume nach dem 30.06.2019 umfassen, ist das Kennzeichen Midijob wie folgt zu befüllen:

- 0 = kein Arbeitsentgelt innerhalb des Übergangsbereichs
- 1 = monatliches Arbeitsentgelt, das durchgehend im Übergangsbereich liegt
- 2 = monatliches Arbeitsentgelt, das sowohl innerhalb als auch außerhalb des Übergangsbereichs liegt.

Ist das Kennzeichen Midijob mit 1 oder 2 zu befüllen, ist zusätzlich zum beitragspflichtigen Entgelt im Feld **Entgelt** auch das Entgelt, das der Rentenberechnung zu Grunde zu legen ist, im neuen Feld **Entgelt Rentenberechnung** anzugeben. Dabei handelt es sich um das Entgelt, das ohne Anwendung der Regelungen zum Übergangsbereich beitragspflichtig wäre (tatsächliches Entgelt).

Sofern die Meldung auch Zeiträume umfasst, in denen keine Beschäftigung im Übergangsbereich vorlag, fließen die beitragspflichtigen Arbeitsentgelte aus diesen Beschäftigungszeiten auch in die zusätzliche Angabe des der Rentenberechnung zu Grunde zu legenden Entgelts ein.

Ist das Kennzeichen Midijob mit 0 zu befüllen, ist kein Entgelt im neuen Feld **Entgelt Rentenberechnung** anzugeben.

### 1.2.2 Entgelt Rentenberechnung auf der DEÜV-Meldung

Die Optik der DEÜV-Meldungen ändert sich durch die vorhergehenden Erläuterungen.

--- Grund der Abgabe				Namensänderung	Saisonarbeitnehmer
<b>30 = Abmeldung wegen Ende einer Beschäftigung</b>					
Kennzeichen Übergangsbereich				Änderung der Staatsangehörigkeit	
<b>1 = Arbeitsentgelt durchgehend innerhalb des Übergangsbereichs</b>					
Beschäftigungszeit:		Personengruppe		Mehrfachbeschäftigung	Rechtskreis
Von	bis				Ost West
01092019	30112019	<b>101 = SV-pflichtig ohne besondere Merkmale</b>			<b>X</b>
Beitragsgruppen				Angaben zur Tätigkeit	Staatsangehörigkeit
KV	RV	ALV	PV		
<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>921949212</b>	<b>000</b>
allgemeiner Beitrag	voller Beitrag	voller Beitrag	voller Beitrag		deutsch
Beitragspflichtiges Entgelt		Entgelt Rentenberechnung		Statuskennzeichen	
<b>001970</b>		<b>002190</b>			

## 2 Neue Lohnart Jobticket als Sachbezug

Zu der Lohnart **Jobticket**, die es seit dem Update am 14.02.2019 gibt, wird mit diesem Update die gleiche Lohnart auch als Sachbezug angeboten.

**Abrechnungsdaten > Lohnartengruppen > Erstattung / Spesen > Fahrten Wohnung / Tätigkeitsstätte**

Die neue Lohnart **Jobticket (stsv-frei) - Sachbezug** ist ebenfalls steuer- und sv-frei und erst ab dem Abrechnungsmonat Januar 2019 sichtbar. Bei Nutzung dieser Lohnart generiert sich systemseitig ein Folgeabzug.

Entgeltbestandteile				Monat	Jahressumme
Gehalt				6.000,00	
Jobticket (stsv-frei)				50,00	
Jobticket (stsv-frei) - Sachbezug				100,00	
<b>Gesamtbrutto</b>				<b>6.150,00</b>	<b>42.150,00</b>
Lohnsteuer	Brutto (M/J)	6.000,00	42.000,00	1.014,50	7.101,50
Kirchensteuer				56,72	397,04
Solidaritätszuschlag				34,66	242,62
Krankenversicherung	Brutto (M/J)	0,00	0,00	0,00	0,00
Rentenversicherung	Brutto (M/J)	0,00	0,00	0,00	0,00
Arbeitslosenversicherung	Brutto (M/J)	0,00	0,00	0,00	0,00
Pflegeversicherung	Brutto (M/J)	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtnetto</b>				<b>5.044,12</b>	<b>34.408,84</b>
Geldw Vorteil / Sachbezug				-100,00	
<b>Auszahlung</b>				<b>4.944,12</b>	<b>34.068,84</b>



### 3 Neue Pfändungstabelle ab 01.07.2019

Die Höhe der Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen wird alle zwei Jahre jeweils zum 1. Juli an die Entwicklung des steuerlichen Freibetrags für das sächliche Existenzminimum angepasst. Der steuerliche Grundfreibetrag hat sich seit dem letzten Stichtag um 3,95 % erhöht.

Ab dem 1. Juli 2019 gelten folgende monatliche Pfändungsfreigrenzen:

- unpfändbarer Grundbetrag: 1.178,59 Euro (bisher: 1.133,80 Euro)
- wenn gesetzliche Unterhaltspflichten zu erfüllen sind, erhöht sich der Betrag um 443,57 Euro (bisher: 426,71 Euro) für die erste und um jeweils weitere 247,12 Euro (bisher 237,73 Euro) für die zweite bis fünfte Person.

Die ab 01.07.2019 gültigen Pfändungsfreibeträge werden in edlohn berücksichtigt. Dies bedeutet, dass für Abrechnungsmonate ab Juli 2019 mit den neuen Grenzen gerechnet wird. Für Vormonate finden die bis 30.06.2019 gültigen Freigrenzen Anwendung.

## 4 Antrag auf A1 Ausnahmevereinbarung (Pilotbetrieb)

Der Pilotbetrieb zur A1 Entsendebescheinigung findet seit dem Update am 14.03.2019 mit ausgewählten Anwendern statt und wird nun um die A1 Ausnahmevereinbarung erweitert.

Nach erfolgreichem Abschluss des Pilotbetriebes erfolgt dann die Freischaltung für alle Anwender.

### 4.1 Allgemeines

Für Auslandseinsätze von mehr als zwei Jahren muss eine Ausnahmevereinbarung beantragt werden. Ebenso wie für die A1-Bescheinigung müssen Arbeitgeber den entsprechenden Antrag zur Fortgeltung des Rechts des Heimatstaats im automatisierten Verfahren stellen und zwar beim GKV-Spitzenverband. In Deutschland ist die **Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung Ausland**, kurz DVKA, für Ausnahmevereinbarungen zuständig. Lediglich die Erklärung des Entsandten, dass die Ausnahmevereinbarung in seinem Interesse liegt, muss weiterhin schriftlich auf dem Postweg versandt werden.

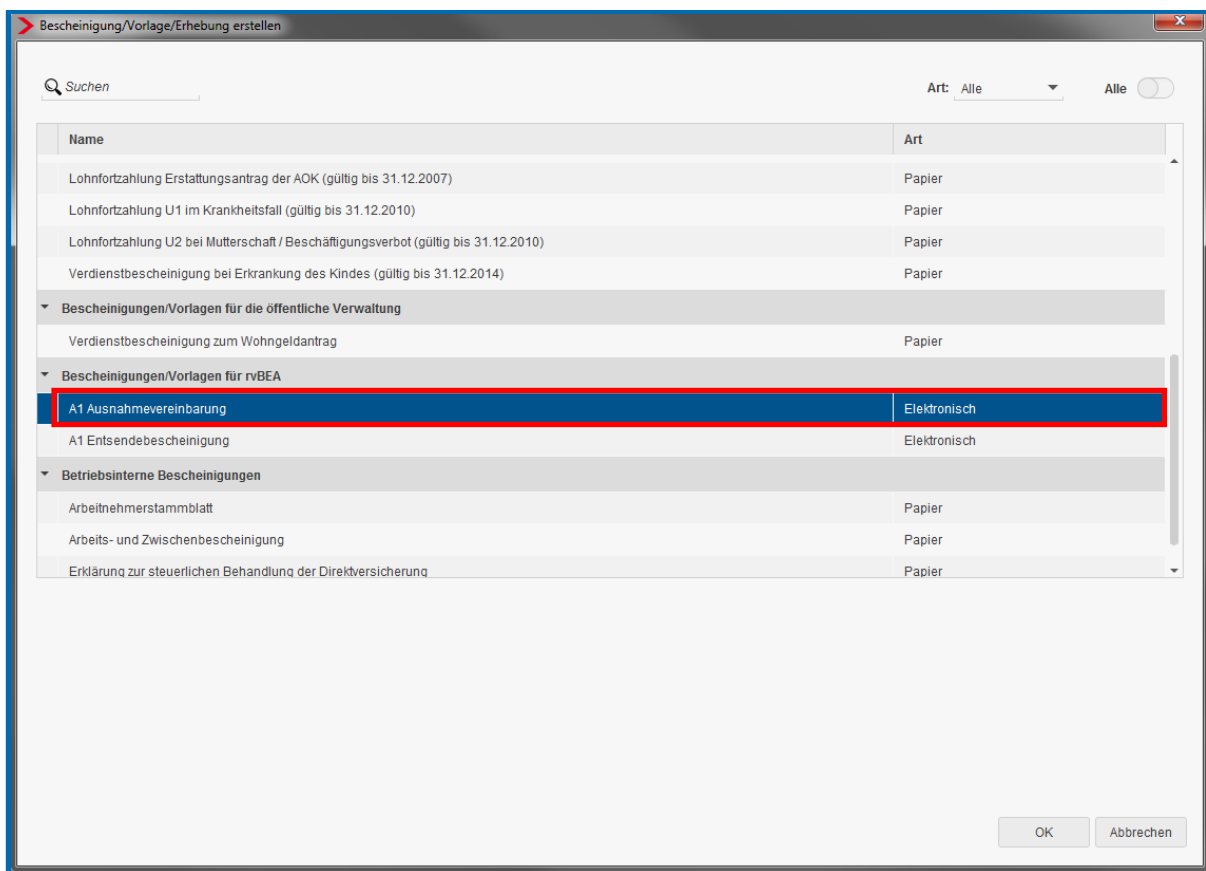
## 4.2 Erstellen Antrag A1 Ausnahmevereinbarung

Um einen Antrag auf **A1 Ausnahmevereinbarung** zu erstellen, markieren Sie den entsprechenden Arbeitnehmer und gehen über

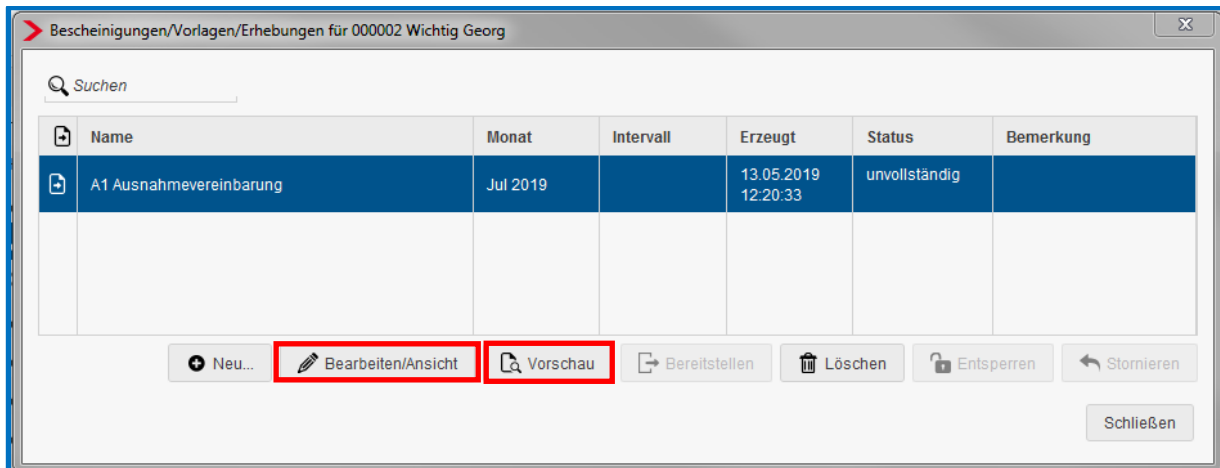
**Auswertungen** > **Bescheinigungen/Vorlagen/Erhebungen** > **Neu** >  
**Bescheinigungen/Vorlagen für rvBEA**

oder über

**rechte Maustaste** > **Bescheinigungen/Vorlagen/Erhebungen** > **Neu** >.  
**Bescheinigungen/Vorlagen für rvBEA**



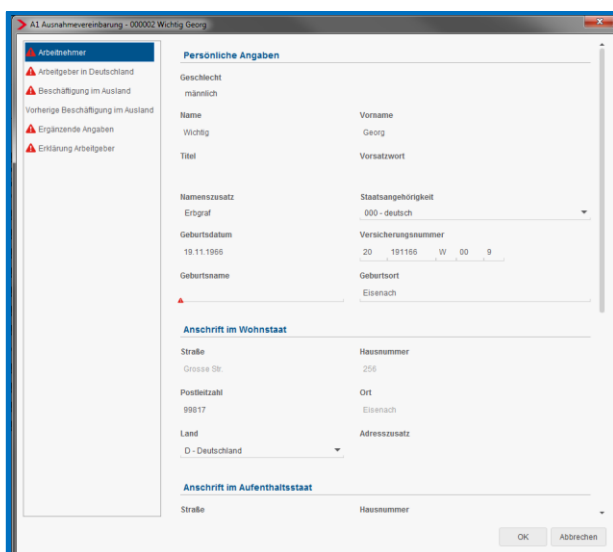
Nach dem Betätigen des Buttons **Ok** hat der Antrag den Status **unvollständig**. Über **Bearbeiten/Ansicht** können die fehlenden Angaben des Antrages ergänzt werden.



Die Merkmale, die mit einem roten Warnsymbol gekennzeichnet sind, sind Pflichtfelder des gesetzlich vorgeschriebenen Datensatzes und sind entsprechend auszufüllen.

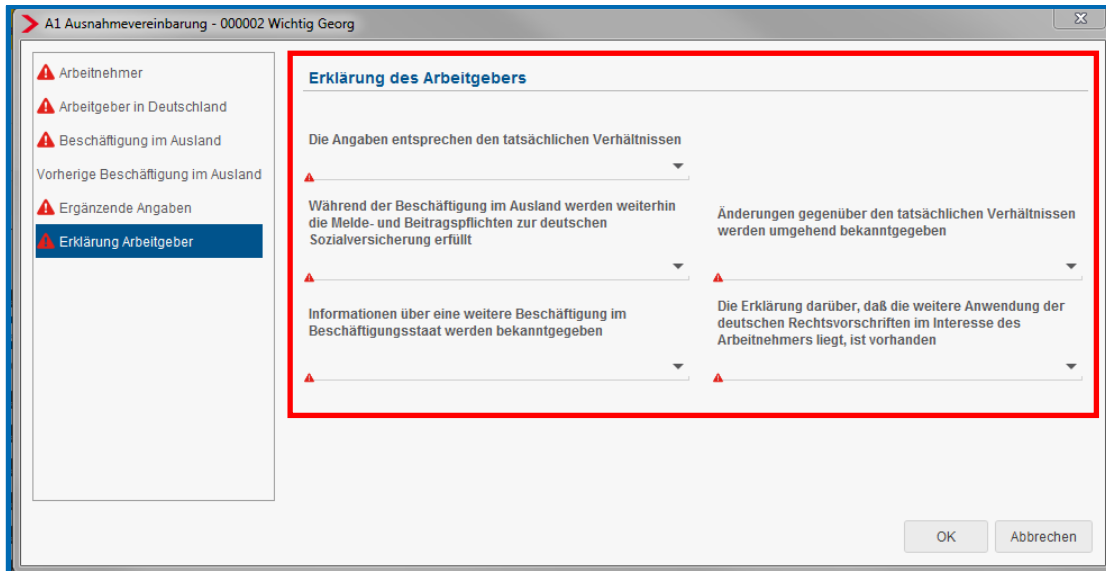
Ein Großteil der erforderlichen Angaben befindet sich nicht in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers und hat auch nichts mit der Lohnabrechnung an sich zu tun, so dass der manuelle Aufwand zur Erstellung eines solchen Antrages relativ hoch ist.

Neu ist, dass im Status **unvollständig** und **vorläufig** sowohl die **A1 Entsendebescheinigung** als auch die **A1 Ausnahmereinbarung** über den Button **Vorschau** ausgedruckt oder als PDF-Datei gespeichert werden können. So kann eine Weitergabe zur Vervollständigung der fehlenden Daten gewährleistet werden. Eine Weitergabe ins Archiv wird in der nächsten Ausbaustufe möglich sein.

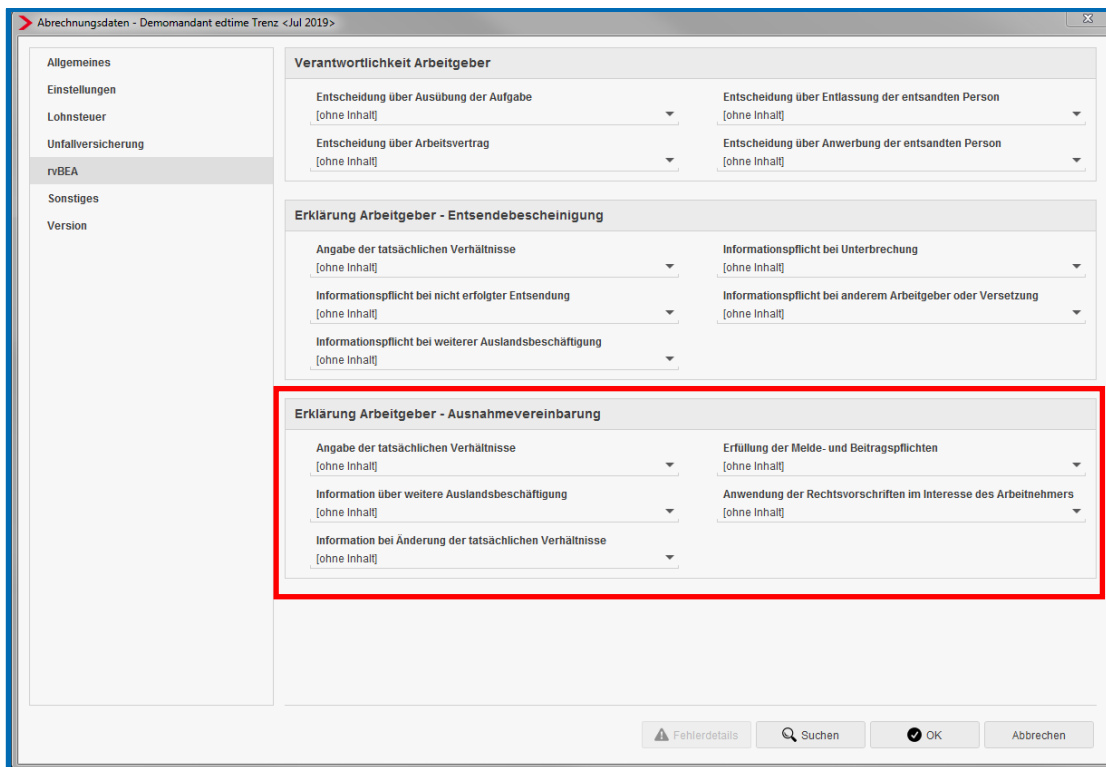


## 4.2.1 Neue Stammdaten zu rvBEA

Die unter der Registerkarte **Erklärung Arbeitgeber** zu tätigen Angaben, können in den Abrechnungsdaten der Firma fest hinterlegt werden, damit diese Positionen im Antrag bereits vorbelegt sind.

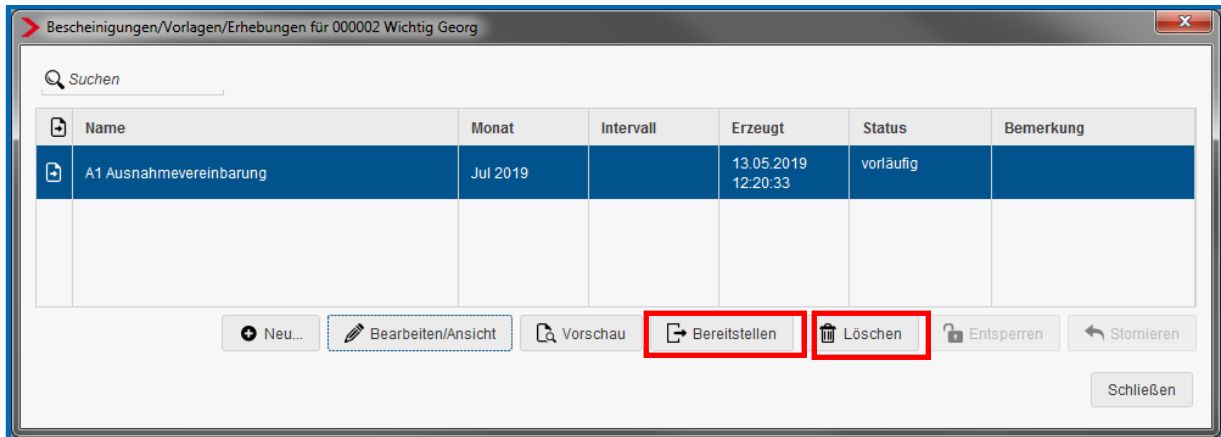


## Firma > Abrechnungsdaten > rvBEA



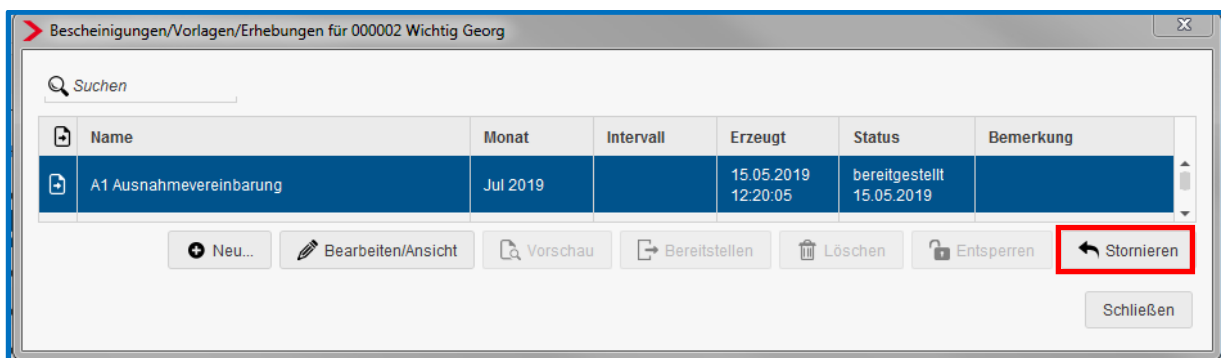
### 4.3 Versenden Antrag A1 Ausnahmevereinbarung

Sind alle Pflichtfelder gefüllt und der Antrag vollständig, kann er über den Button **Bereitstellen** zum Versand bereitgestellt werden. Das Speichern des Mandanten ist zwingend erforderlich.



Der Antrag wird werktags in der darauffolgenden Nacht an die zuständige Institution übermittelt.

Im Status **unvollständig** und **vorläufig** kann die Bescheinigung über den Button **Löschen** gelöscht werden.



Nachdem der Antrag bereitgestellt wurde, kann er nicht mehr bearbeitet werden.

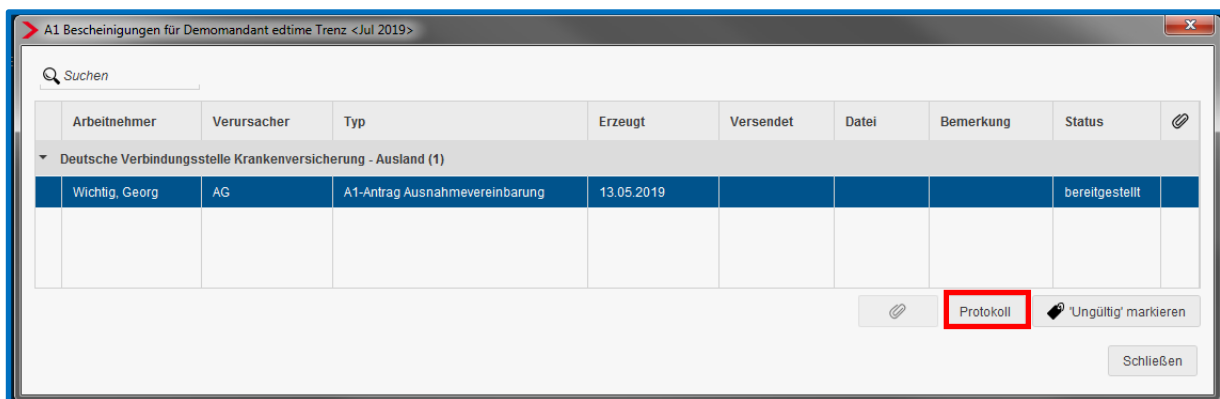
Ist der Antrag fälschlicherweise bereitgestellt worden, kann er über den Button **Stornieren** storniert werden.

## 4.4 Ansicht Antrag A1 Ausnahmevereinbarung

Unter **Dienste > A1 Bescheinigung (rvBEA)** haben Sie eine Übersicht über alle versendeten Anträge.

Es öffnet sich ein Fenster, in dem alle Anträge angezeigt werden, die bisher erstellt wurden. Es ist nun zu unterscheiden, für wen die Anträge angezeigt werden sollen:

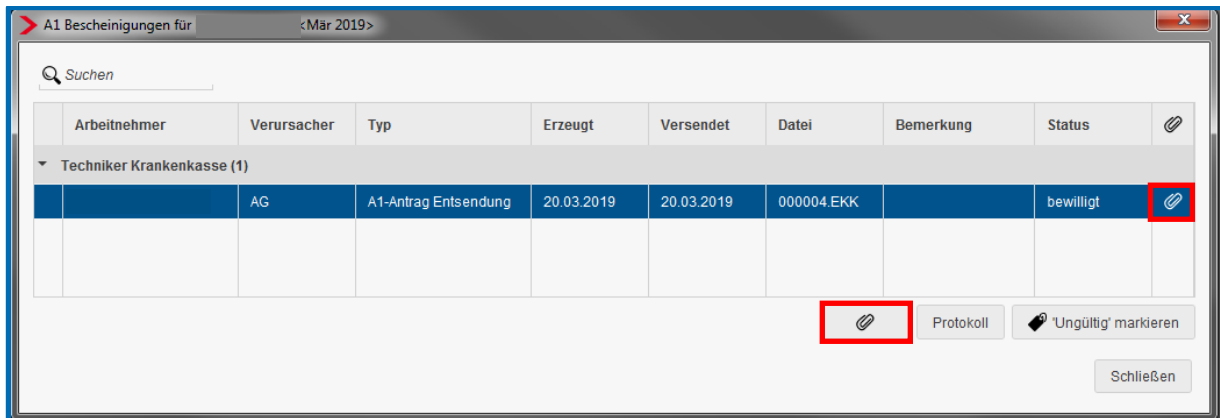
- Steht man auf der **Firma**, werden alle Anträge angezeigt, die in dem ausgewählten Monat erstellt wurden.
- Steht man auf der **Betriebsstätte**, werden nur die Anträge für Arbeitnehmer dieser Betriebsstätte im ausgewählten Monat angezeigt.
- Steht man auf einem **Arbeitnehmer**, werden alle Anträge für den ausgewählten Arbeitnehmer angezeigt.



Arbeitnehmer	Verursacher	Typ	Erzeugt	Versendet	Datei	Bemerkung	Status	
Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung - Ausland (1)								
Wichtig, Georg	AG	A1-Antrag Ausnahmevereinbarung	13.05.2019				bereitgestellt	

Über den Button **Protokoll** kann man sowohl die **A1 Entsendebescheinigung** als auch die **A1 Ausnahmevereinbarung** als Protokoll ansehen. Dieses Protokoll kann zurzeit gedruckt oder als PDF-Dokument ausgegeben werden. Eine Weitergabe ins Archiv wird in der nächsten Ausbaustufe möglich sein.

Neu ist an dieser Stelle, dass eine bewilligte A1 Entsendebescheinigung direkt hier aufgerufen werden kann.



#### 4.5 Rückmeldung durch die zuständige Institution

Eine elektronische Rückmeldung wie bei der **A1 Entsendebescheinigung** gibt es für die **A1 Ausnahmevereinbarung** nicht. Die Ausstellung der Bescheinigung über die anzuwendenden Rechtsvorschriften A1 erfolgt über den Postweg.

#### 4.6 Leistung zur Rechnungsstellung

Beim Bereitstellen des Antrages **A1 Ausnahmevereinbarung** entsteht eine Leistung.

Für ETL-Berater ist im ETL-Standard die Leistungsnummer 27/5 hinterlegt. Diese muss bei Bedarf ausgewählt werden.



## 5 Vertragsverwaltung BAV (Pilotbetrieb)

Für den Pilotbetrieb suchen wir interessierte Anwender, die mit dem Fachthema BAV vertraut sind. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter [edlohn-support@eurodata.de](mailto:edlohn-support@eurodata.de) an.

Nach erfolgreichem Abschluss des Pilotbetriebes erfolgt dann die Freischaltung für alle Anwender.

### 5.1 Allgemeines

Nach dem Update ist es möglich, die Verträge zur betrieblichen Altersvorsorge in einer neuen Vertragsverwaltung zu erfassen. Es besteht die Möglichkeit Firmenverträge (Gruppenverträge) und Einzelverträge anzulegen.

***Firma > rechte Maustaste > Zukunftssicherung***

***Arbeitnehmer > rechte Maustaste > Zukunftssicherung***

#### Empfehlung:

Es ist sinnvoll, entweder die alten bekannten Lohnarten unter ***Lohnartengruppen > VWL / Zukunftssicherung*** oder die neue Vertragsverwaltung zu nutzen. Eine Mischung der alten Lohnarten mit den neuen Möglichkeiten ist nicht empfehlenswert. Sollten Sie die bisherigen Lohnarten genutzt haben, spricht nichts dagegen, diese in die neue Vertragsverwaltung zu übertagen. Die bisher aufgelaufenen Freibeträge werden mit übernommen.

Fachliteratur zum Thema finden sie hier:

[BMF-Schreiben vom 06.12.2017](#)

[GKV Spitzenverband Beitragsrechtliche Beurteilung](#)

## 5.2 Firmenvertrag

Um einen Firmenvertrag anzulegen, gehen Sie bitte über **Firma > rechte Maustaste > Zukunftssicherung > Neu**.

Wenn alle Daten eingetragen sind und der Dialog mit dem Button **Fertigstellen** beendet wurde, sehen Sie eine Übersicht aller angelegten Firmenverträge.

Vertrag	Art	Abgeschlossen am	Bankverbindung
Saarland Versicherung 123	Direktversicherung	01.01.2018	DE64 5235 0005 4018 6432 56 Spk Waldeck-Frankenberg
Gerling Konzern 456	Pensionskasse	01.01.2017	DE66 4807 0024 0882 6570 10 DB PFK (Deutsche Bank PGK)
AXA Lebensversicherung 2222	Pensionsfonds	01.01.2016	DE18 4457 0024 0644 7585 10 DB PFK (Deutsche Bank PGK)

Um einem Arbeitnehmer dann den angelegten Firmenvertrag zuzuordnen, gehen Sie bitte über **Arbeitnehmer > Zukunftssicherung > Neu > Firmenverträge** und markieren Sie den gewünschten Vertrag.

Neuer Vertrag (Zukunftssicherung) - AG-finanziert-Einmal Einzelvertrag - Schritt 1 von 2

**Vertragsart**  
Wählen Sie aus, ob der Vertrag auf einem Firmenvertrag basiert oder ob Sie einen Einzelvertrag erfassen möchten.

Firmenvertrag  Einzelvertrag

Vertrag	Art	Abgeschlosse...	Bankverbindung
Saarland Versicherung 123	Direktversicherung	01.01.2018	DE64 5235 0005 401... Spk Waldeck-Franken...
<b>Gerling Konzern 456</b>	<b>Pensionskasse</b>	<b>01.01.2017</b>	<b>DE66 4807 0024 088... DB PFK (Deutsche Ba...</b>
AXA Lebensversicherung 2222	Pensionsfonds	01.01.2016	DE18 4457 0024 064... DB PFK (Deutsche Ba...

Weiter Fertigstellen Abbrechen

Im nächsten Schritt sind weitere Angaben zu tätigen, die sich auf die Besteuerung und Verbeitragung auswirken. Wenn alle Angaben getätigt wurden, drücken Sie bitte den Button **Fertigstellen**.

**Neuer Vertrag (Zukunftssicherung) - AG-finanziert-Einmal Einzelvertrag - Schritt 2 von 2**

**Zusätzliche Vertragsdaten**  
Legen Sie zusätzliche Angaben fest.

<b>Gültig ab*</b>	<input type="text"/>	<input type="calendar"/>	<b>Gültig bis</b>	<input type="text"/>	<input type="calendar"/>
<b>Versorgungszusage ab</b>	<input type="text"/>	<input type="calendar"/>			
<b>Vertrag ruht</b>	Nein				
<b>Bezugsart</b>	Laufender Bezug				
<b>Beitrag [€]</b>	0,00				
<b>Zahlung aussetzen</b>	Nein				
<b>Verzicht auf Steuerfreiheit</b>	Nein				
<b>Pauschalierung nach altem Recht § 40b Abs. 1 und 2 EStG a</b>	Nein				
<b>Arbeitgeber-Pflichtzuschuss</b>	Ohne				
<b>Berechnungsmethode Arbeitgeber-Pflichtzuschuss</b>	Im Hundert				
<b>BAV-Förderung n. § 100 EStG</b>	Nein				
			<b>Finanzierung</b>	Entgeltumwandlung	
			<b>Zahlungsweise</b>		
			<b>Abwälzung der Pauschalsteuer</b>	Nein	
			<b>Individueller Prozentsatz Arbeitgeber-Pflichtzuschuss [%]</b>	<input type="text"/>	
			<b>AG-finanzierter Anteil in 2016 [€]</b>	<input type="text"/>	

Zurück Weiter **Fertigstellen** Abbrechen

In der Übersicht sehen Sie alle für den Arbeitnehmer angelegten Verträge.

P...	Vertrag	Art	Pauschalieru...	AG-Zuschu...	Förderung	Gültig ab	Gültig bis	Betrag
2	Saarland Versicherung 123 Firmenvertrag	Direktversicherung	Ja	Ohne	Nein	Jan 2019		1000,00 €
3	Gerling Konzern 456 Firmenvertrag	Pensionskasse	Nein		Nein	Jul 2019		0,00 €

Die steuer- und sv-rechtlichen Freigrenzen werden systemseitig berücksichtigt und die erforderlichen Lohnarten generiert.

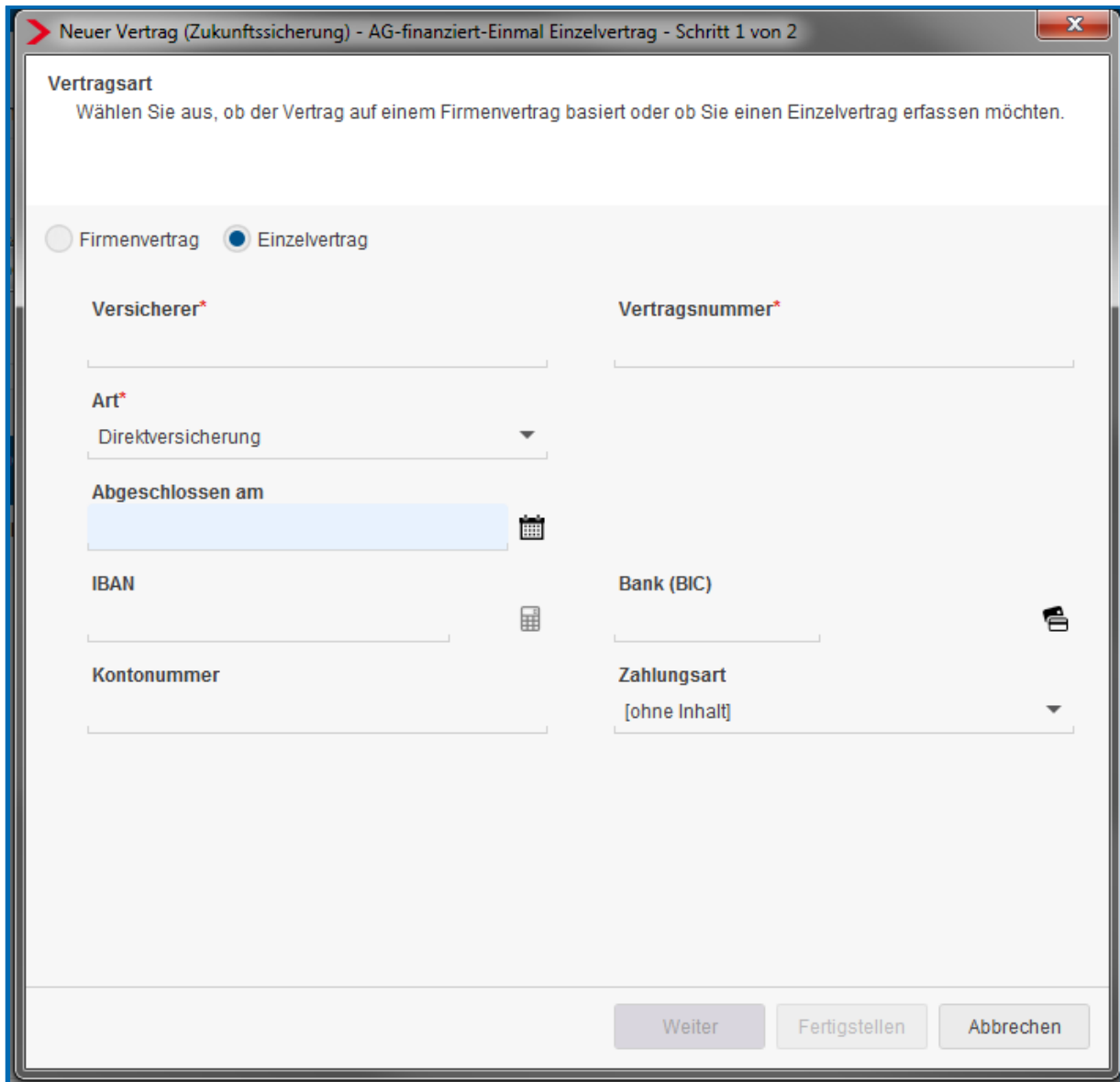
Die Freigrenzen und aufgelaufenen Beträge werden in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Lohnartengruppen > VWL/Zukunftssicherung > BAV-Verträge** angezeigt.

Auf der Entgeltabrechnung werden die Lohnarten der BAV-Verträge gemäß der Entgeltbescheinigungsverordnung angezeigt. Bei unterschiedlicher steuer- und sv-rechtlicher Behandlung eines Beitrages wird dies in einer s.g. Davon-Darstellung angezeigt.

Personal-Nr.	Abteilung	Eintritt/Austritt				
000291		01.01.2019				
Entgeltbestandteile	Std/Stk	EUR	% St	SV	Monat	Jahressumme
Gehalt			L	L	2.500,00	
Urlaubsgeld			S	E	2.000,00	
BAV-AG-finanziert einmal (Einzelvertrag)			f	I	300,00	
BAV-AN-finanziert einmal (Einzelvertrag)					2.000,00	
- davon pausch svfrei		1.752,00	p	f		
- davon stfrei svpfl		248,00	f	I		
Abgewälzte PauSt - Zukunftssicherung			F	F	-387,19	
BAV / Entgeltverzicht einmal			s	e	-2.000,00	
<b>Gesamtbrutto</b>					<b>4.112,81</b>	<b>4.112,81</b>
Lohnsteuer	Brutto (M/J)	2.500,00			293,25	293,25
Kirchensteuer					26,39	26,39
Solidaritätszuschlag					16,12	16,12
Krankenversicherung	Brutto (M/J)	0,00			0,00	0,00
Rentensversicherung	Brutto (M/J)	3.048,00			283,46	283,46
Arbeitslosenversicherung	Brutto (M/J)	3.048,00			38,10	38,10
Pflegeversicherung	Brutto (M/J)	0,00			0,00	0,00
<b>Gesamtnetto</b>					<b>3.455,49</b>	<b>3.455,49</b>
Zuschuss KV - freiw / private KV					356,20	
Zuschuss PV - freiw / private PV					69,20	
Beitrag / BAV AN-finanziert - einmal					-2.000,00	
Beitrag / BAV AG-finanziert - einmal					-300,00	
Beitrag KV / freiw Krankenvers					-712,39	
Beitrag PV / freiw Krankenvers					-149,74	
<b>Auszahlung</b>					<b>1.018,76</b>	<b>1.018,76</b>

### 5.3 Einzelvertrag

Um einen Einzelvertrag beim Arbeitnehmer anzulegen, gehen Sie bitte über **rechte Maustaste** > **Zukunftssicherung** > **Neu** > **Einzelvertrag**.



Neuer Vertrag (Zukunftssicherung) - AG-finanziert-Einmal Einzelvertrag - Schritt 1 von 2


**Vertragsart**  
Wählen Sie aus, ob der Vertrag auf einem Firmenvertrag basiert oder ob Sie einen Einzelvertrag erfassen möchten.


Firmenvertrag  Einzelvertrag


**Versicherer\***

**Vertragsnummer\***

**Art\***  
Direktversicherung

**Abgeschlossen am**  
 

**IBAN**  

**Bank (BIC)**  

**Kontonummer**















**Zahlungsart**  
[ohne Inhalt]

Wenn alle Daten eingetragen sind, gehen Sie bitte mit **Weiter** zur nächsten Seite.

Dort sind weitere Angaben zu tätigen, die sich auf die Besteuerung und Verbeitragung auswirken. Wenn alle Angaben getätigt wurden, drücken Sie bitte den Button **Fertigstellen**.

**Neuer Vertrag (Zukunftssicherung) - AG-finanziert-Einmal Einzelvertrag - Schritt 2 von 2**

**Zusätzliche Vertragsdaten**  
Legen Sie zusätzliche Angaben fest.

<b>Gültig ab*</b>	<input type="text"/>		<b>Gültig bis</b>	<input type="text"/>	
<b>Versorgungszusage ab</b>	<input type="text"/>				
<b>Vertrag ruht</b>	Nein 				
<b>Bezugsart</b>	Laufender Bezug 				
<b>Beitrag [€]</b>	0,00 <input type="text"/>				
<b>Zahlung aussetzen</b>	Nein 				
<b>Verzicht auf Steuerfreiheit</b>	Nein 				
<b>Pauschalierung nach altem Recht § 40b Abs. 1 und 2 EStG a</b>	Nein 				
<b>Arbeitgeber-Pflichtzuschuss</b>	Ohne 				
<b>Berechnungsmethode Arbeitgeber-Pflichtzuschuss</b>	Im Hundert 				
<b>BAV-Förderung n. § 100 EStG</b>	Nein 				
			<b>Finanzierung</b>	Entgeltumwandlung 	
			<b>Zahlungsweise</b>	<input type="text"/> 	
			<b>Abwälzung der Pauschalsteuer</b>	Nein 	
			<b>Individueller Prozentsatz Arbeitgeber-Pflichtzuschuss [%]</b>	<input type="text"/>	
			<b>AG-finanzierter Anteil in 2016 [€]</b>	<input type="text"/>	

Zurück Weiter **Fertigstellen** Abbrechen

Nachdem der Dialog mit dem Button **Fertigstellen** beendet wurde, sehen Sie eine Übersicht aller bei diesem Arbeitnehmer angelegten Einzel- /Firmenverträge.

Verträge (Zukunftssicherung) - AG-finanziert-Einmal Einzelvertrag

Suchen + Neu ✎ 🗑 ↑ ↓ 🚩 Verwendet

Prio	Vertrag	Art	Pauschalierung	AG-Zuschuss	Förderung	Gültig ab	Gültig bis	Betrag
1	Hamburg Mannh... Einzelvertrag 11111	Direktversicherung	Ja	Ohne	Nein	Jan 2019		7000.00 €
2	Saarland Versic... Firmenvertrag 123	Direktversicherung	Ja	Ohne	Nein	Jan 2019		1000.00 €

Schließen

Die steuer- und sv-rechtlichen Freigrenzen werden systemseitig berücksichtigt und die erforderlichen Lohnarten generiert.

Die Freigrenzen und aufgelaufenen Beträge werden in den Abrechnungsdaten des Arbeitnehmers unter **Lohnartengruppen > VWL/Zukunftssicherung > BAV-Verträge** angezeigt.

Auf der Entgeltabrechnung werden die Lohnarten der BAV-Verträge gemäß der Entgeltbescheinigungsverordnung angezeigt. Bei unterschiedlicher steuer- und sv-rechtlicher Behandlung eines Beitrages wird dies in einer s.g. Davon-Darstellung angezeigt.

Personal-Nr.	Abteilung	Eintritt/Austritt				
000291		01.01.2019				
Entgeltbestandteile	Std/Stk	EUR	% St SV		Monat	Jahressumme
Gehalt			L	L	2.500,00	
Urlaubsgeld			S	E	2.000,00	
BAV-AG-finanziert einmal (Einzelvertrag)			f	I	300,00	
BAV-AN-finanziert einmal (Einzelvertrag)					2.000,00	
- davon pausch svfrei		1.752,00	p	f		
- davon stfrei svpfl		248,00	f	I		
Abgewälzte PauSt - Zukunftssicherung			F	F	-387,19	
BAV / Entgeltverzicht einmal			s	e	-2.000,00	
<b>Gesamtbrutto</b>					<b>4.112,81</b>	<b>4.112,81</b>
Lohnsteuer	Brutto (M/J)	2.500,00			293,25	293,25
Kirchensteuer					26,39	26,39
Solidaritätszuschlag					16,12	16,12
Krankenversicherung	Brutto (M/J)	0,00			0,00	0,00
Rentenversicherung	Brutto (M/J)	3.048,00			283,46	283,46
Arbeitslosenversicherung	Brutto (M/J)	3.048,00			38,10	38,10
Pflegeversicherung	Brutto (M/J)	0,00			0,00	0,00
<b>Gesamtnetto</b>					<b>3.455,49</b>	<b>3.455,49</b>
Zuschuss KV - freiw / private KV					356,20	
Zuschuss PV - freiw / private PV					69,20	
Beitrag / BAV AN-finanziert - einmal					-2.000,00	
Beitrag / BAV AG-finanziert - einmal					-300,00	
Beitrag KV / freiw Krankenvers					-712,39	
Beitrag PV / freiw Krankenvers					-149,74	
<b>Auszahlung</b>					<b>1.018,76</b>	<b>1.018,76</b>



## 5.4 Verpflichtender AG-Zuschuss

Seit 01.01.2019 ist die zweite Stufe des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) in Kraft.

Der Arbeitgeber muss, soweit er durch die Entgeltumwandlung seiner Mitarbeiter Sozialversicherungsbeiträge spart, den von ihm ersparten Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsbeiträgen in pauschalierter Form (15 %) zugunsten seines Beschäftigten an die durchführende Versorgungseinrichtung weiterleiten. Diese Regelung gilt für alle ab 01.01.2019 neu abgeschlossenen Entgeltumwandlungsvereinbarungen über die Durchführungswege Pensionskasse, Pensionsfonds und Direktversicherung.

Für vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossene Entgeltumwandlungsvereinbarungen ist erst ab 2022 der entsprechende Zuschuss zu zahlen.

Dieser verpflichtende AG-Zuschuss in Höhe von 15% kann in edlohn durch die neue Vertragsverwaltung pro Vertrag berücksichtigt werden. Dabei kann bei der Berechnungsmethode zwischen **Auf Hundert** oder **Im Hundert** gewählt werden. Außerdem kann auch ein von dem Pflichtzuschuss abweichender Prozentsatz individuell erfasst werden.

### Wichtig:

Bitte informieren Sie sich, ob alle Bedingungen für den AG-Zuschuss erfüllt sind und halten Rücksprache mit der entsprechenden Versicherung.

Neuer Vertrag (Zukunftssicherung) - AG-finanziert-Einmal Einzelvertrag - Schritt 2 von 2

**Zusätzliche Vertragsdaten**  
Legen Sie zusätzliche Angaben fest.

<b>Gültig ab*</b>	<input type="text"/>		<b>Gültig bis</b>	<input type="text"/>	
<b>Versorgungszusage ab</b>	<input type="text"/>				
<b>Vertrag ruht</b>	Nein				
<b>Bezugsart</b>	Laufender Bezug				
<b>Finanzierung</b>	Entgeltumwandlung				
<b>Beitrag [€]</b>	0,00				
<b>Zahlungsweise</b>	<input type="text"/>				
<b>Zahlung aussetzen</b>	Nein				
<b>Abwälzung der Pauschalsteuer</b>	Nein				
<b>Verzicht auf Steuerfreiheit</b>	Nein				
<b>Pauschalierung nach altem Recht § 40b Abs. 1 und 2 EStG a</b>	Nein				
<b>Arbeitgeber-Pflichtzuschuss</b>	Ohne				
<b>Individueller Prozentsatz Arbeitgeber-Pflichtzuschuss [%]</b>	<input type="text"/>				
<b>Berechnungsmethode Arbeitgeber-Pflichtzuschuss</b>	Im Hundert				
<b>BAV-Förderung n. § 100 EStG</b>	Nein				
<b>AG-finanzierter Anteil in 2016 [€]</b>	<input type="text"/>				

Zurück Weiter Fertigstellen Abbrechen

## 5.5 Förderbetrag § 100 EStG

Durch die neue Vertragsverwaltung ist auch die Abbildung dieser Variante möglich.

Nähere Informationen zum Thema Förderbetrag § 100 EStG finden Sie in der Update-Beschreibung vom 14.12.2017 Version 9.9.5.

### Wichtig:

Bitte informieren Sie sich, ob alle Bedingungen für den § 100 EStG erfüllt sind und halten Rücksprache mit der entsprechenden Versicherung.

Neuer Vertrag (Zukunftssicherung) - AG-finanziert-Einmal Einzelvertrag - Schritt 2 von 2

Zusätzliche Vertragsdaten  
Legen Sie zusätzliche Angaben fest.

Gültig ab*	Gültig bis
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Versorgungszusage ab	
<input type="text"/>	
Vertrag ruht	
Nein	
Bezugsart	Finanzierung
Laufender Bezug	Entgeltumwandlung
Beitrag [€]	Zahlungsweise
0,00	
Zahlung aussetzen	Abwälzung der Pauschalsteuer
Nein	Nein
Verzicht auf Steuerfreiheit	
Nein	
Pauschalierung nach altem Recht § 40b Abs. 1 und 2 EStG a	
Nein	
Arbeitgeber-Pflichtzuschuss	Individueller Prozentsatz Arbeitgeber-Pflichtzuschuss [%]
Ohne	<input type="text"/>
Berechnungsmethode Arbeitgeber-Pflichtzuschuss	
Im Hundert	
<b>BAV-Förderung n. § 100 EStG</b>	<b>AG-finanzierter Anteil in 2016 [€]</b>
Nein	<input type="text"/>

Zurück Weiter Fertigstellen Abbrechen

## 5.6 Buchungsliste

Um die Verbuchung der neuen Lohnarten, die sich systemseitig aus der neuen Vertragsverwaltung ergeben, zu gewährleisten, müssen Sie einmalig über **Dienste > Rechnungswesen > Kontenzuordnung aktualisieren** gehen.

## 5.7 Auswertung BAV

Aufgrund der Aufzeichnungs- und Mitteilungspflichten des § 5 LStDV hat jeder Arbeitgeber gegenüber der Versorgungseinrichtung (Pensionsfonds, Pensionskasse, Direktversicherung), die für ihn die betriebliche Altersversorgung durchführt, spätestens zwei Monate nach Ablauf des Kalenderjahres oder nach Beendigung des Dienstverhältnisses im Laufe des Kalenderjahres die für den einzelnen Arbeitnehmer geleisteten Beiträge mitzuteilen.

Diese Mitteilung ist so wichtig, denn davon hängt die spätere Besteuerung in der Auszahlungsphase ab. Ohne Mitteilung geht der Versorgungsträger davon aus, dass die Einzahlung steuerfrei erfolgt ist und meldet somit die spätere Auszahlung als steuerpflichtig an das Bundeszentralamt für Steuern.

Um dieser Pflicht nachkommen zu können, finden Sie auf der Firma stehend über **Auswertungen** die neue Auswertung **Übersicht Zukunftssicherung**.

02999/80004 Demo-Mandant BAV (Produktmanagement) Saarbrücker Str. 25 10318 Berlin		Seite 1 / 1 Januar 2019							
Übersicht Zukunftssicherung 2019									
Arbeitnehmer	Vertragsart	AG-Anteil	AN-Anteil	Steuerfrei	Pauschal	Individuell	Versicherer	Vertragsnummer	Austritt
000001 Einzelvertrag AG-finanziert-Einmal	Direktversicherung	7.000,00	0,00	4.680,00	1.752,00	568,00	Hamburg Mannheimer	11111	
	Direktversicherung	7.000,00	0,00	4.680,00	1.752,00	568,00			
	Direktversicherung	1.000,00	0,00	604,00	396,00	0,00	Saarland Versicherung	123	
	Direktversicherung	1.000,00	0,00	604,00	396,00	0,00			
000002 Gruppenvertrag AG-finanziert-Einmal	Direktversicherung	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00	Saarland Versicherung	123	
	Direktversicherung	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00			
000288 Einzelvertrag AG-finanziert-Mit	Pensionskasse	50,00	0,00	50,00	0,00	0,00	Hamburger Pensionskasse	33333	
	Pensionskasse	50,00	0,00	50,00	0,00	0,00			
000290 Gruppenvertrag AG-finanziert-Mit	Pensionsfonds	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00	AXA Lebensversicherung	2222	
	Pensionsfonds	100,00	0,00	100,00	0,00	0,00			
000291 Einzelvertrag AN-finanziert-Einmal	Direktversicherung	300,00	2.000,00	548,00	1.752,00	0,00	Allianz Versicherung	44444	
	Direktversicherung	300,00	2.000,00	548,00	1.752,00	0,00			
000292 Gruppenvertrag AN-finanziert-Einmal	Pensionsfonds	30,00	170,00	30,00	0,00	170,00	AXA Lebensversicherung	2222	
	Pensionsfonds	30,00	170,00	30,00	0,00	170,00			
000293 Einzelvertrag AN-finanziert-Mit	Direktversicherung	7,50	50,00	57,50	0,00	0,00	Aachener und Münchner	66666	
	Direktversicherung	7,50	50,00	57,50	0,00	0,00			
000294 Gruppenvertrag AN-finanziert-Mit	Pensionskasse	16,00	80,00	96,00	0,00	0,00	Gerling Konzern	456	
	Pensionskasse	16,00	80,00	96,00	0,00	0,00			
000295 Einzelvertrag AG-finanziert-Mit-Direktzusage	Direktzusage	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00	0,00	Pensionsversicherungsverein	777	
	Direktzusage	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00	0,00			
000296 Einzelvertrag AG-finanziert-Mit-Untersterstk	Unterstützungskasse	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	Unterstützungskasse	8888	
	Unterstützungskasse	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00			
<b>Gesamtsumme Monat</b>		<b>12.703,50</b>	<b>9.300,00</b>	<b>17.165,50</b>	<b>4.100,00</b>	<b>738,00</b>			
<b>Gesamtsumme Jahr</b>		<b>12.703,50</b>	<b>9.300,00</b>	<b>17.165,50</b>	<b>4.100,00</b>	<b>738,00</b>			

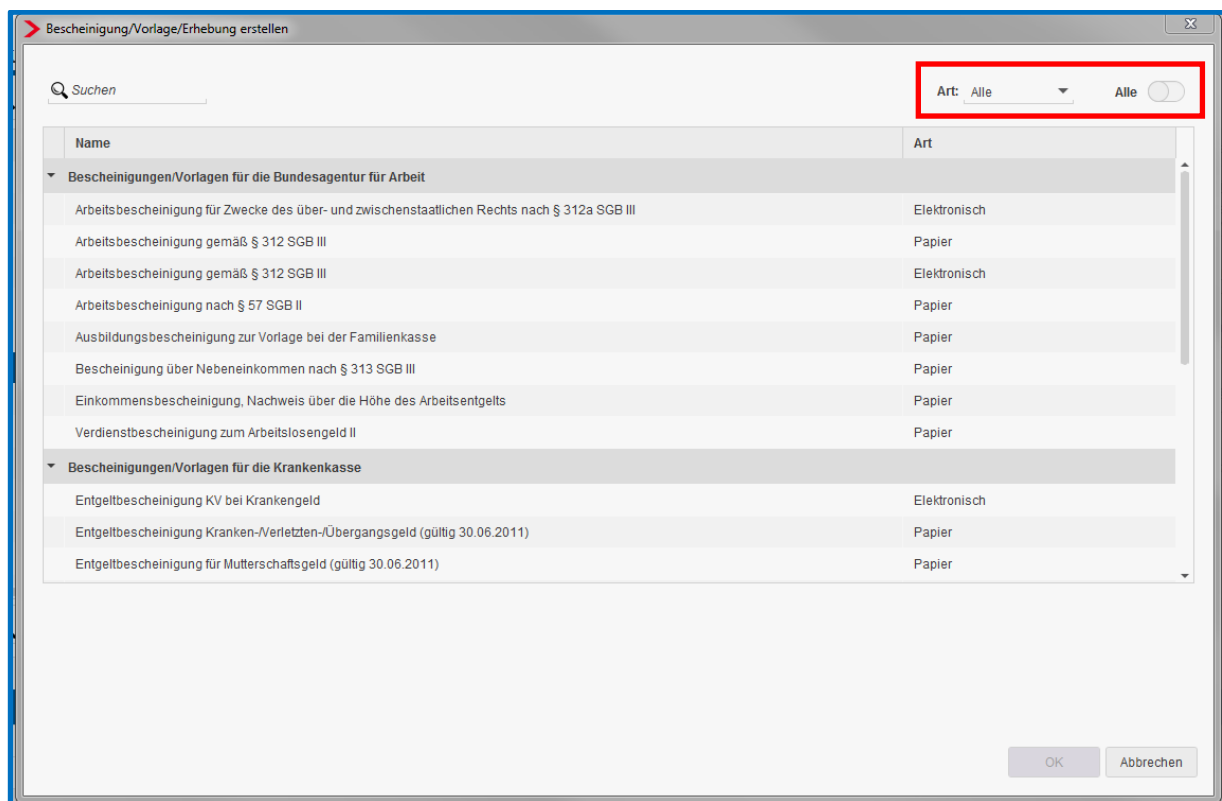
In einer weiteren Ausbaustufe wird es diese Auswertung auch auf der Ebene der einzelnen Arbeitnehmer geben.

## 6 Neugestaltung Bescheinigungen/Vorlagen/Erhebungen

Beim Erstellen einer Bescheinigung musste man sich bisher durch mehrere Seiten durchklicken, um die gesuchte Bescheinigung zu erhalten.

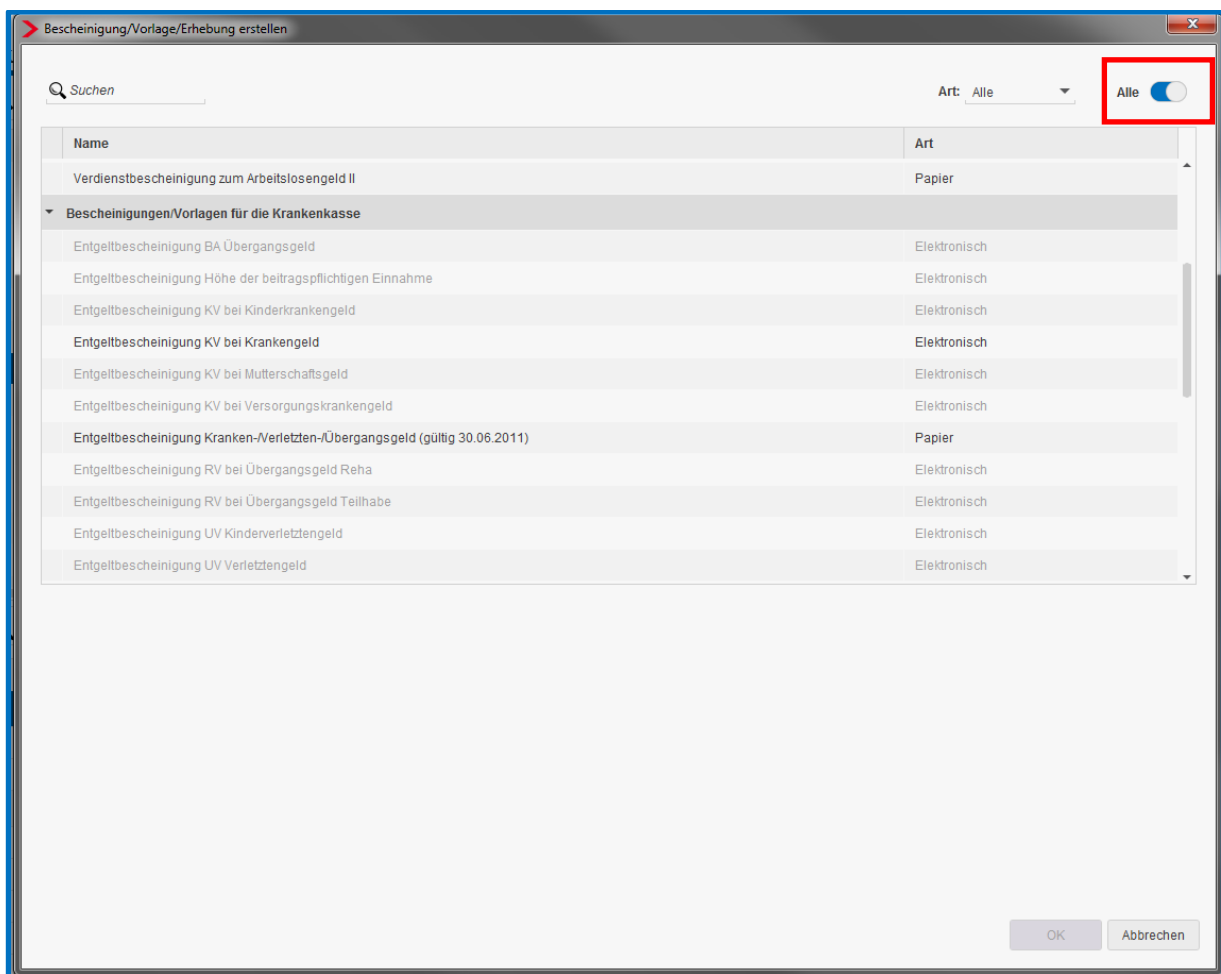
Durch die im Update durchgeführte Umgestaltung ist es nun möglich, alle notwendigen Angaben auf einer Seite auszuwählen.

Über **Bescheinigungen/Vorlagen/Erhebungen > Neu** öffnet sich der neue Dialog.



Beim erstmaligen Öffnen werden nur die Bescheinigungen angezeigt, die bei den aktuellen Einstellungen auf der jeweiligen Abrechnungseinheit möglich sind. Dies wird über die systemseitige Vorbelegung **Alle** im Filter **Art** sowie den nicht aktivierten Schalter **Alle** gesteuert.

Sie haben nun die Möglichkeit, die Anzeige nach Ihrem Bedarf umzugestalten. Dies können Sie über den Filter **Art** mit den Auswahlmöglichkeiten **Alle**, **Papier** und **Elektronisch** sowie über die Aktivierung des Schalters **Alle** erreichen. Durch die Aktivierung des Schalters **Alle** werden auf den einzelnen Abrechnungseinheiten auch die Bescheinigungen angezeigt, die nicht möglich sind. Diese werden dann hellgrau dargestellt.



Wählen Sie eine dieser Bescheinigungen trotzdem aus, wird Ihnen durch eine Info im unteren Bereich mitgeteilt, warum die Bescheinigung nicht erstellt werden kann (z.B. kein passendes oder freies Beschäftigungsverhältnis vorhanden).

Bescheinigung/Vorlage/Erhebung erstellen

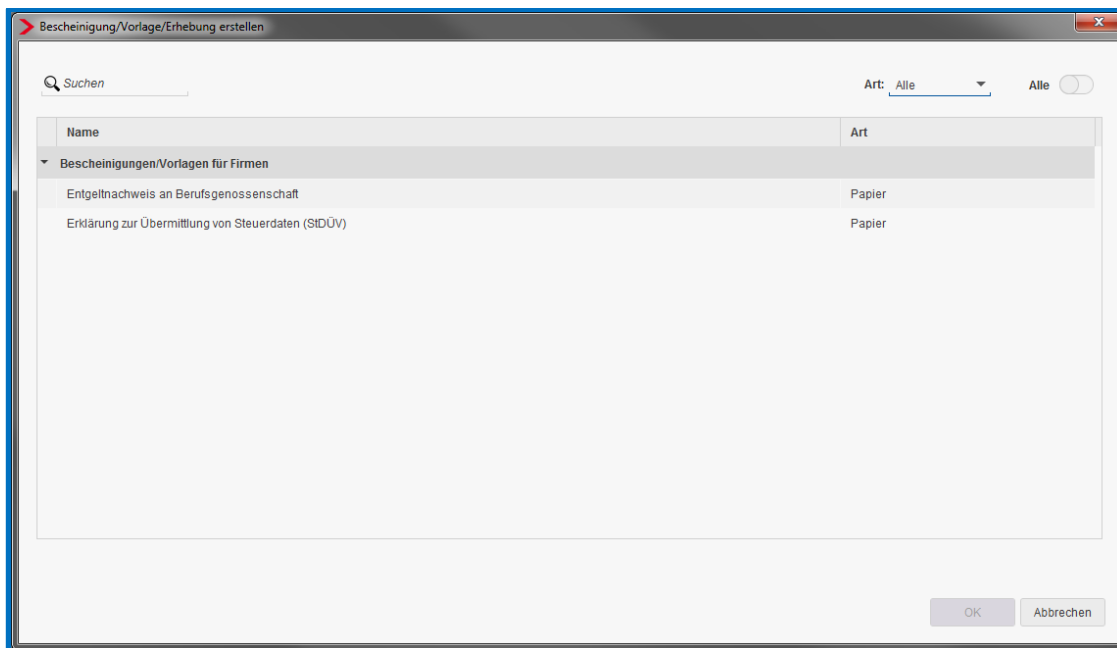
Suchen Art: Alle  Alle

Name	Art
<b>Bescheinigungen/Vorlagen für die Krankenkasse</b>	
Entgeltbescheinigung BA Übergangsgeld	Elektronisch
Entgeltbescheinigung Höhe der beitragspflichtigen Einnahme	Elektronisch
<b>Entgeltbescheinigung KV bei Kinderkrankengeld</b>	<b>Elektronisch</b>
<b>Entgeltbescheinigung KV bei Krankengeld</b>	<b>Elektronisch</b>
Entgeltbescheinigung KV bei Mutterschaftsgeld	Elektronisch
Entgeltbescheinigung KV bei Versorgungskrankengeld	Elektronisch
Entgeltbescheinigung Kranken-/Verletzten-Übergangsgeld (gültig 30.06.2011)	Papier
<b>Entgeltbescheinigung RV bei Übergangsgeld Reha</b>	<b>Elektronisch</b>
Entgeltbescheinigung RV bei Übergangsgeld Teilhabe	Elektronisch
Entgeltbescheinigung UV Kinderverletztengeld	Elektronisch
<b>Entgeltbescheinigung UV Verletztengeld</b>	<b>Elektronisch</b>
Entgeltbescheinigung UV Übergangsgeld	Elektronisch

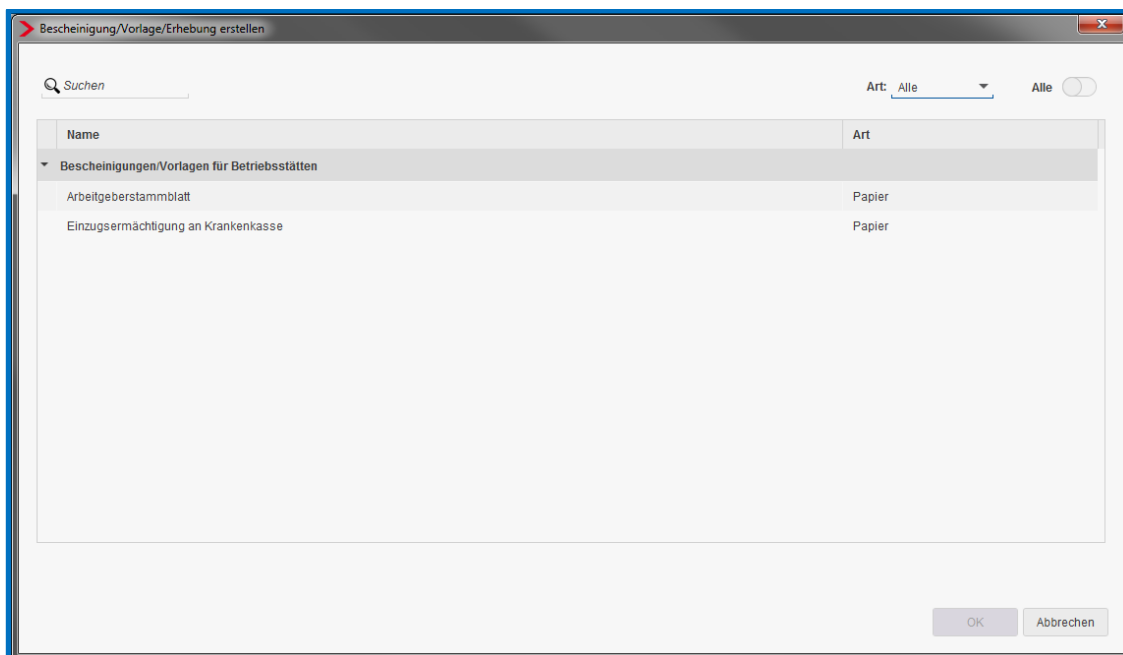
**i keine passende Fehlzeit vorhanden**

OK Abbrechen

Auf der **Firma** stehend sind die beiden Rubriken **Bescheinigungen/Vorlagen für Firmen** und **Erhebungen für eStatistik** möglich. Die Rubrik **Erhebungen für eStatistik** ist allerdings nur bis Dezember 2018 möglich. Ab 2019 wird diese Rubrik nur angezeigt, wenn der Schalter **Alle** aktiviert ist. Die Rubrik **Bescheinigungen/Vorlagen für Firmen** enthält folgende Bescheinigungen:



Auf der **Betriebsstätte** stehend ist die Rubrik **Bescheinigungen/Vorlagen für Betriebsstätten** möglich. Diese Rubrik enthält folgende Bescheinigungen:



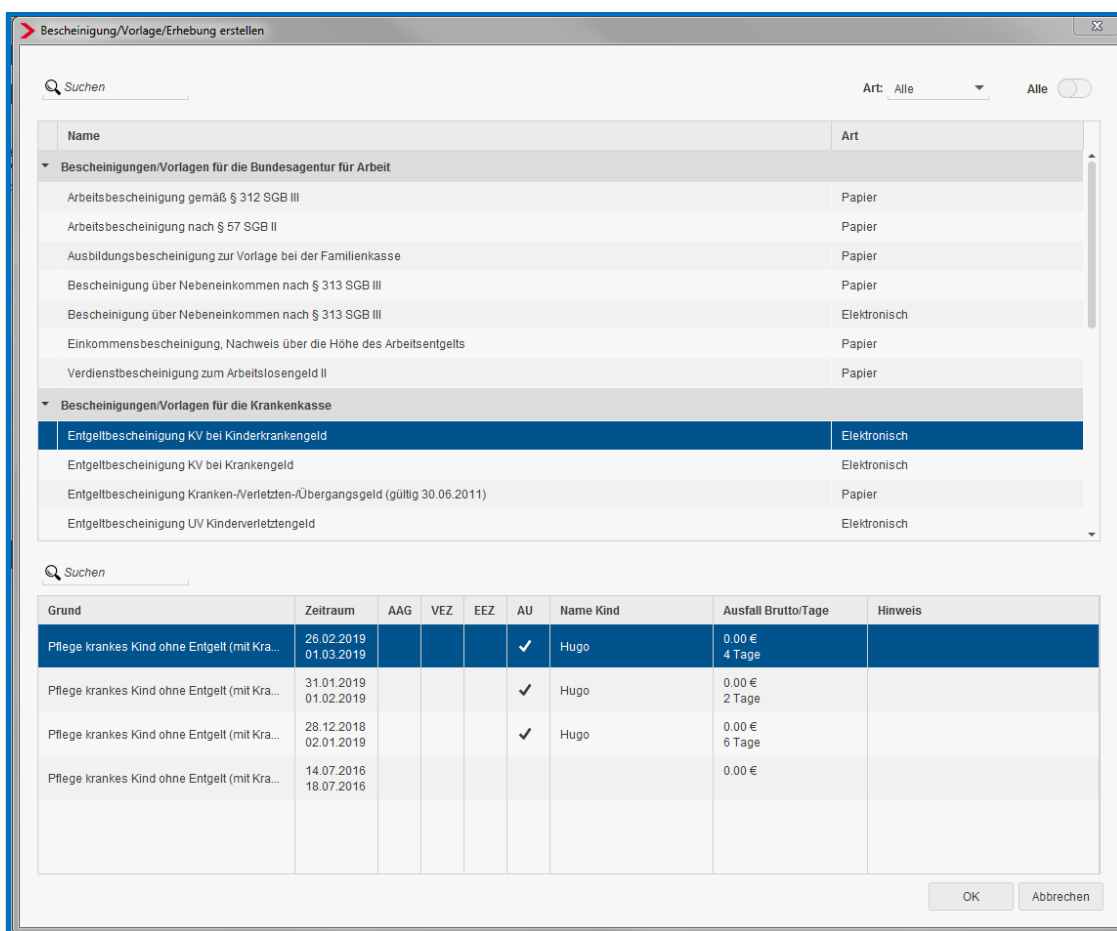


Auf dem **Arbeitnehmer** stehend ist die Auswahl an Rubriken am umfangreichsten:

- Bescheinigungen/Vorlagen für die Bundesagentur für Arbeit
- Bescheinigungen/Vorlagen für die Krankenkasse
- Bescheinigungen/Vorlagen für die öffentliche Verwaltung
- Bescheinigungen/Vorlagen für rvBEA
- Betriebsinterne Bescheinigungen

Der neue Dialog ermöglicht es, alle Angaben zu einer Bescheinigung auf einer Seite auszuwählen. Zuerst wird die gewünschte Bescheinigung ausgewählt. Manche Bescheinigungen werden nun doppelt angezeigt, da sie sowohl als Papierbescheinigung wie auch in elektronischer Form existieren.

Nach Auswahl der Bescheinigung (z.B. Entgeltbescheinigung KV bei Kinderkrankengeld) wird im unteren Bereich die Übersicht der Fehlzeiten eingblendet. Hier müssen Sie nun auswählen, für welche der angebotenen Fehlzeiten die Bescheinigung erstellt werden soll.



**Bescheinigung/Vorlage/Erhebung erstellen**

Suchen  Art: Alle

Name	Art
<b>Bescheinigungen/Vorlagen für die Bundesagentur für Arbeit</b>	
Arbeitsbescheinigung gemäß § 312 SGB III	Papier
Arbeitsbescheinigung nach § 57 SGB II	Papier
Ausbildungsbescheinigung zur Vorlage bei der Familienkasse	Papier
Bescheinigung über Nebeneinkommen nach § 313 SGB III	Papier
Bescheinigung über Nebeneinkommen nach § 313 SGB III	Elektronisch
Einkommensbescheinigung, Nachweis über die Höhe des Arbeitsentgelts	Papier
Verdienstbescheinigung zum Arbeitslosengeld II	Papier
<b>Bescheinigungen/Vorlagen für die Krankenkasse</b>	
<b>Entgeltbescheinigung KV bei Kinderkrankengeld</b>	<b>Elektronisch</b>
Entgeltbescheinigung KV bei Krankengeld	Elektronisch
Entgeltbescheinigung Kranken-/Verletzten-/Übergangsgeld (gültig 30.06.2011)	Papier
Entgeltbescheinigung UV Kinderverletztengeld	Elektronisch

Suchen

Grund	Zeitraum	AAG	VEZ	EEZ	AU	Name Kind	Ausfall Brutto/Tage	Hinweis
Pflege krankes Kind ohne Entgelt (mit Kra...	26.02.2019 01.03.2019				✓	Hugo	0.00 € 4 Tage	
Pflege krankes Kind ohne Entgelt (mit Kra...	31.01.2019 01.02.2019				✓	Hugo	0.00 € 2 Tage	
Pflege krankes Kind ohne Entgelt (mit Kra...	28.12.2018 02.01.2019				✓	Hugo	0.00 € 6 Tage	
Pflege krankes Kind ohne Entgelt (mit Kra...	14.07.2016 18.07.2016						0.00 €	


OK Abbrechen

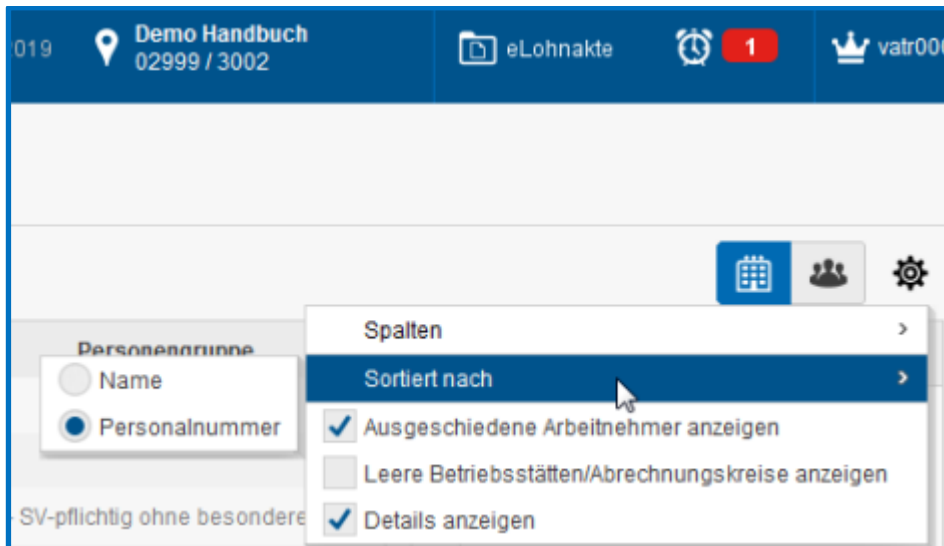
Beachte:

Je nachdem, welche Art der Bescheinigung ausgewählt wurde, wird im unteren Bereich entweder die Übersicht der Fehlzeiten oder die Übersicht der Beschäftigungsverhältnisse eingeblendet.

Bei Auswahl der Bescheinigung **Arbeitsbescheinigung für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts nach § 312a SGB III** wird zusätzlich noch das Merkmal **Beginn der Beschäftigung** eingeblendet. Systemseitig wird dort das Eintrittsdatum des Arbeitnehmers vorgelegt. Wurde von der Bundesagentur für Arbeit ein anderes Beginndatum mitgeteilt, ist es hier zu erfassen.

## 7 eLohnakte - Arbeitnehmerauswahl

Über das Symbol  können Sie in edlohn festlegen, wie die Arbeitnehmer sortiert werden (Name oder Personalnummer) und ob Sie sich die ausgeschiedenen Arbeitnehmer anzeigen lassen.



Haben Sie sich an dieser Stelle dafür entschieden, sich die ausgeschiedenen Arbeitnehmer in edlohn nicht anzeigen zu lassen, so sind diese auch in der eLohnakte nicht mehr sichtbar.

Sind in der Übersicht in edlohn die Arbeitnehmer nach Personalnummer sortiert, so sind die Arbeitnehmer auch in der eLohnakte so sortiert.

Mit dem neuen Update können Sie somit die Optik der eLohnakte durch die Einstellungen in edlohn beeinflussen.

## 8 rvBEA – GML 57 Elektronische Anforderung einer Gesonderten Meldung

Nach dem Update am 11.04.2019 wurden bereits ca. 90% aller Mandanten systemseitig beim Abrechnen bei der Deutschen Rentenversicherung zur Teilnahme am neuen Verfahren registriert.

Bis heute sind ca. 80 Anforderungen von der Deutschen Rentenversicherung in edlohn eingegangen, also Anforderungen zur Abgabe einer Meldung mit Meldegrund 57.

Beim Öffnen eines Mandanten wird überprüft, ob für einen der Arbeitnehmer eine Anforderung einer gesonderten Meldung 57 von der Deutschen Rentenversicherung vorliegt.

Ist dies der Fall, wird weiterhin geprüft, ob eine 57er Meldung erstellt werden kann oder ob ein s.g. Hinderungsgrund zu übermitteln ist. Ein Hinderungsgrund kann z.B. sein, dass der Arbeitnehmer zwischenzeitlich ausgeschieden ist oder es wurde bereits eine Entgeltmeldung übermittelt, die den angeforderten Zeitraum beinhaltet.

In diesem Fall erhalten Sie eine Systemnachricht mit dem Hinweis, dass eine Anforderung vorliegt und die Rentenversicherung eine Rückmeldung mit dem betreffenden Hinderungsgrund erhalten hat.

Text	Name
RV-BEA-Daten angefordert(GML57). Hinderungsgrund liegt vor.	

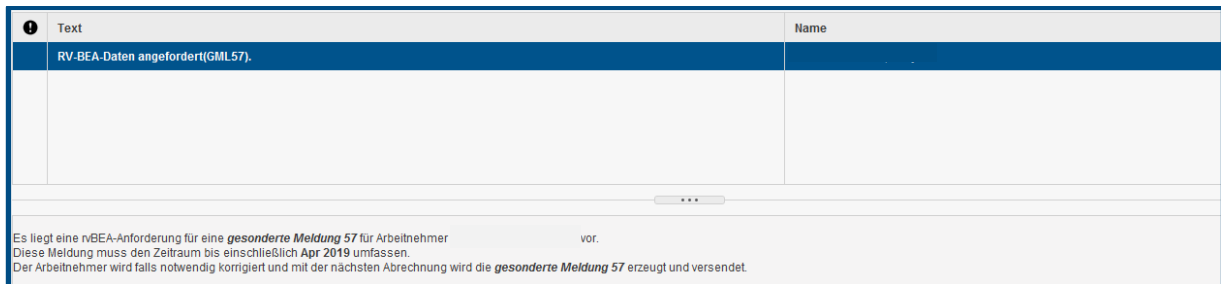
Es liegt eine rvBEA-Anforderung für eine **gesonderte Meldung 57** für Arbeitnehmer vor.  
 Für den zu meldenden Zeitraum bis einschließlich Apr 2019 wurde jedoch der Hinderungsgrund **16 - Alle zu meldende Zeiträume wurden bereits gemeldet** festgestellt und an die Deutsche Rentenversicherung DSRV gemeldet.

Die entsprechende Meldung können Sie sich unter **Dienste > GML 57 (rvBEA)** ansehen.

Betriebsstätte	Verursacher	Typ	Erzeugt	Versendet	Datel	Bemerkung	Status
rvBEA Meldungen (1)							
	AG	Bescheinigung, Hinderungsgrund GML57 (DXEB)	20.05.2019 13:19:48			16 - Alle zu meldende Zeiträume wurden bereits gemeldet	bereitgestellt

Ungültig markieren  
Schließen

Liegt kein Hinderungsgrund vor, wird geprüft, ob das Meldezeitraumende in einem bereits abgerechneten Monat liegt. Ist dies der Fall, wird der Arbeitnehmer systemseitig bis zu diesem Monat korrigiert und bei der nächsten Abrechnung wird dann die angeforderte gesonderte Meldung Grund 57 erzeugt und versendet. Auch für diesen Fall wird eine Systemnachricht erzeugt, damit Sie über den Sachverhalt informiert sind.



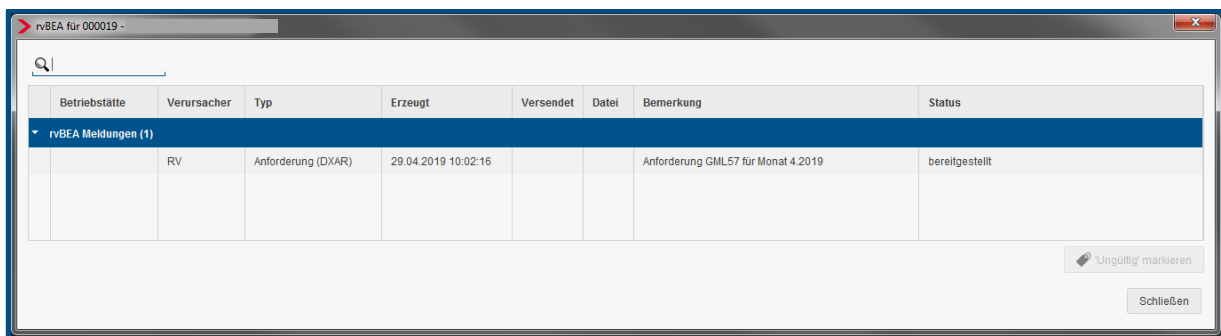
Text

RV-BEA-Daten angefordert(GML57).

Name

Es liegt eine rvBEA-Anforderung für eine **gesonderte Meldung 57** für Arbeitnehmer vor.  
Diese Meldung muss den Zeitraum bis einschließlich Apr 2019 umfassen.  
Der Arbeitnehmer wird falls notwendig korrigiert und mit der nächsten Abrechnung wird die **gesonderte Meldung 57** erzeugt und versendet.

Die entsprechende Meldung können Sie sich unter **Dienste > GML 57 (rvBEA)** ansehen.



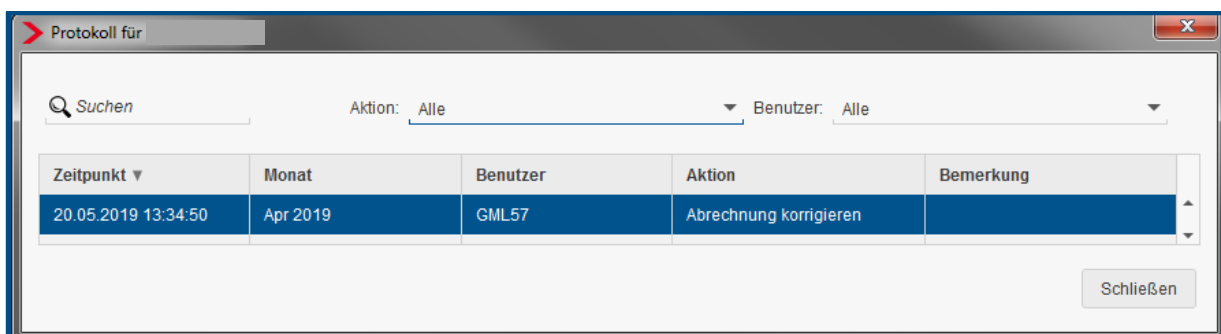
rvBEA für 000019

Betriebstätte	Verursacher	Typ	Erzeugt	Versendet	Datei	Bemerkung	Status
	RV	Anforderung (DXAR)	29.04.2019 10:02:16			Anforderung GML57 für Monat 4.2019	bereitgestellt

Ungültig markieren

Schließen

Da in diesem Beispiel der April bereits abgerechnet wurde, wird der Arbeitnehmer systemseitig korrigiert.



Protokoll für

Suchen

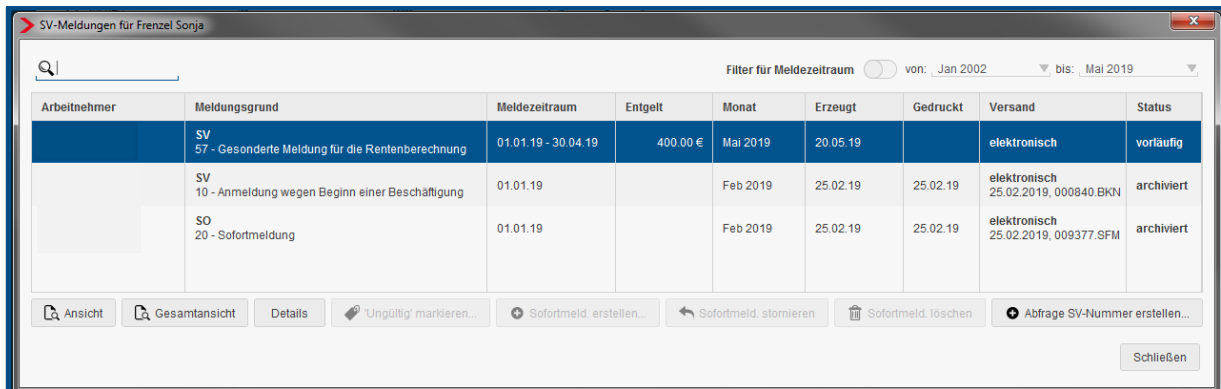
Aktion: Alle Benutzer: Alle

Zeitpunkt	Monat	Benutzer	Aktion	Bemerkung
20.05.2019 13:34:50	Apr 2019	GML57	Abrechnung korrigieren	

Schließen

In dem Monat, den die Deutsche Rentenversicherung anfordert, wird dann das Merkmal beim Arbeitnehmer unter **SV-Merkmale > Sonstiges > Ges. Meldung (57) Versorgungsausgleich** auf **Ja** gestellt. Beim Berechnen des aktuellen Abrechnungsmonates entsteht dann die Meldung mit Meldegrund 57. Bei der nächsten Abrechnung wird die Meldung versendet.

**Arbeitnehmer > rechte Maustaste > SV-Meldungen**



SV-Meldungen für Frenzel Sonja

Filter für Meldezeitraum von: Jan 2002 bis: Mai 2019

Arbeitnehmer	Meldungsgrund	Meldezeitraum	Entgelt	Monat	Erzeugt	Gedruckt	Versand	Status
	SV 57 - Gesonderte Meldung für die Rentenberechnung	01.01.19 - 30.04.19	400.00 €	Mar 2019	20.05.19		elektronisch	vorläufig
	SV 10 - Anmeldung wegen Beginn einer Beschäftigung	01.01.19		Feb 2019	25.02.19	25.02.19	elektronisch 25.02.2019, 000840.BKN	archiviert
	SO 20 - Sofortmeldung	01.01.19		Feb 2019	25.02.19	25.02.19	elektronisch 25.02.2019, 009377.SFM	archiviert

Ansicht Gesamtansicht Details Ungültig markieren... Sofortmeld. erstellen... Sofortmeld. stornieren Sofortmeld. löschen Abfrage SV-Nummer erstellen... Schließen